



Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

# Beschlussprotokoll der Studierendenratssitzung am 30.10.2012

Studierendenrat

Wahlvorstand Carl-Zeiss-Straße 3

07743 Jena

Enrico Schurmann Daniel Münch Johanna Elter Telefon: 0 36 41 · 93 09 98 Telefax: 0 36 41 · 93 09 92 wahl@stura.uni-iena.de

aanwesende MdStuRa: Marcus Müller, Kevin Ahne, Clemens Beck, Romero Deutsch, Martin van Elten,

Janine Eppert, Hatto Frydryszek, Peter Gericke, Linda Graßer, Peter Held, Christopher Johne, Johanna Lehmann, Michael Marbach, Cindy Salzwedel, Laura

Stange, Johannes Struzek, Carola Wlodarski-Simsek

Entschuldigt: Belma Bekos, Anna Ehrlich, Mike Niederstraßer, Johannes Polk,

ruhendes Mandat: Lisa Karstädt

Unentschuldigt: Birte Andersson, David Fijuck, Judith Köhler, Peter Krummhaar, Richard Machnik,

Stefan Möler, Felix Tasch

beratende Mitglieder: -

Gäste: Michael Matthey, Dana Zimmermann, Daniel Münch, Kay Abendroth, Johannes

Bischoff, Christiane Seitz, Nicola Kindler

Sitzungsleitung: Daniel Münch / Johanna Elter / Johannes Struzek

Protokollantin: Antje Oswald

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung um 18:07 Uhr.

# TOP 1 Diskussion und Beschluss: Vertrag "digitales schwarzes Brett" \* (Johannes Struzek)

Johannes Struzek stellt den Antrag vor. Es geht um eine Vereinbarung zwischen Uni und StuRa über ein digitales schwarzes Brett, wo Veranstaltungen, Wohnraum und Verkäufe als Pinnwand online gestellt werden. Die Betreuung soll von der Uni bezahlt werden, d. h. es wird jemand eingestellt. 100,00 € pro Monat sind eingeplant. Der StuRa administriert und verpflichtet sich bestimmte Punkte einzuhalten.

Abstimmung: 5 / 8 / 2 - Damit ist das schwarze Brett durch den StuRa abgelehnt.

### TOP 2 Diskussion und Beschluss AK Datenschutz \* (Johannes Struzek)

Johannes Struzek. Er hat beantragt, dass ein AK Datenschutz eingerichtet wird. Der AK sollte sich für temporäre Sachen einsetzen, wie z . B. die Thoska, Schließsysteme der Uni usw. Laut seiner Tätigkeitsbeschreibung übernimmt das RIT keine Aufgaben, die im Datenschutzbereich gegenüber der Studierendenschaft liegen. Deshalb sieht er es als nötig, diesen AK zu schaffen. Das RIT soll weitere Aufgaben übernehmen.

Abstimmung: 13 / 1 / 2 - Damit ist der Antrag angenommen und der AK Datenschutz wird eingerichtet.

#### TOP 3 Berichte

Daniel Münch berichtet, dass der Vorstand und Peter Held eine Finanzschulung für die Fachschaftsräte durchgeführt haben. Diese Schulung war gut besucht. Es wird einen zweiten Termin geben. Es wurde die

Änderung der Finanzordnung besprochen. Es gab eine Einigung, wie der weiteren Diskussionsprozess verlaufen soll. Der Beschluss darf keinesfalls nächste Woche folgen.

Janine Eppert berichtet, dass die Veranstaltungsreihe Medien und Menschenrechte gestern begonnen hat. Sie hat Flyer mitgebracht. Sie hatte einen Antrag gestellt, aber damals hatte sie noch nicht die ganzen Kosten zusammen. Sie hat jetzt eine neue Aufstellung gemacht.

Christopher Johne: Er hat eine Anmerkung zu den Flyern und fragt, ob es nicht einen Beschluss gab, dass die Referate das StuRa-Logo mit enthalten sollten.

Daniel Münch: Das ist ihm nicht bekannt.

Carola Wlodarski-Simsek: Das wurde diskutiert, aber nicht beschlossen. Im Impressum steht der StuRa.

Christopher Johne: Es geht um das StuRa-Logo, welches als Grundlage genutzt werden soll.

Johannes Struzek: Er sieht das genauso.

Carola Wlodarski-Simsek, dass das Kulturreferat gestern zu einem Treffen eingeladen hatte. Es waren leider nicht viele Leute anwesend. Es geht um kulturelle Freiräume, um Kampagnen ähnlich wie die Wohnkampagne. Interessenten sind herzlich eingeladen. Einen Termin gibt es auf Anfrage oder auf der neuen Homepage.

#### TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Beschluss der TO

#### Es sind 18 Gremiumsmitglieder anwesend, damit ist das Gremium beschlussfähig.

#### Vorläufige TO:

TOP 1 Diskussion und Beschluss: Vertrag "digitales schwarzes Brett"\* (Johannes Struzek)

TOP 2 Diskussion und Beschluss: AK Datenschutz\* (Johannes Struzek)

TOP 3 Berichte

TOP 4 Diskussion und Beschluss: Semesterticket (Mike Niederstraßer)

TOP 5 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

TOP 6 Diskussion und Beschluss: Vertrag Haus auf der Mauer (Vorstand)

TOP 7 Wahl des Vorstandes \*\* (Wahlvorstand)

TOP 8 Wahl Lektorat \*\* (Akrützel)

TOP 9 1. Lesung: Änderung GO Referatsname (Int.Ro)

TOP 10 1. Lesung: Änderung Finanzordnung (Vorstand)

**TOP 11 Sonstiges** 

#### Anträge zur TO:

TOP 4 wird auf Wunsch des Antragstellers vertagt.

Es gibt einen dringlichen TOP zum LBA; die Namen wurden nicht rechtzeitig zugesendet, aber der nächste LBA ist schon am nächsten Montag.

Es gibt keine Einwände es als dringlich aufzunehmen. Es soll noch vor der Vorstandswahl behandelt werden.

#### geänderte TO:

TOP 1 Diskussion und Beschluss: Vertrag "digitales schwarzes Brett"\* (Johannes Struzek)

TOP 2 Diskussion und Beschluss: AK Datenschutz\* (Johannes Struzek)

TOP 3 Berichte

TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

TOP 5 Diskussion und Beschluss: Vertrag Haus auf der Mauer (Vorstand)

TOP 6 Benennung: Lehrerbildungsausschuss (Vorstand)

TOP 7 Wahl des Vorstandes \*\* (Wahlvorstand)

TOP 8 Wahl Lektorat \*\* (Akrützel)

TOP 9 1. Lesung: Änderung GO Referatsname (Int.Ro)

TOP 10 1. Lesung: Änderung Finanzordnung (Vorstand)

TOP 11 Sonstiges

#### Keine Einwände.

Die Tagesordnung ist damit angenommen.

#### TOP 4 Diskussion und Beschluss: Vertrag Haus auf der Mauer

Johannes Struzek: Er stellt den Antrag vor. Es geht im den Vertrag für die Kontakt- und Koordinierungsstelle am Haus auf der Mauer. Dazu wird ein Vertrag mit verschiedenen Partner abgeschlossen werden. Dieser wird dem Beschlussprotokoll angehängt.

Abstimmung: 14 / 0 / 2 – angenommen. Damit kann der Vertrag mit dem Haus auf der Mauer kann geschlossen werden.

#### TOP 6 Benennung: Mitglieder des Lehrerbildungsausschusses (Vorstand)

vorgeschlagen wurden Claudia Gunkel, Marcel Helwig, Jonas Johne, Daniel Münch, Linda Ramsbeck, Christian Schmidt, Theresa Truckenbrodt, Katharina Umbreit, Christian Wagner als neue studentische Vertreter im LBA.

Abstimmung: einstimmig - Damit sind die 9 vorgeschlagenen Mitglieder bestätigt.

#### **TOP** 7 Wahl: Vorstand (Wahlvorstand)

Kandidatenvorschläge:

Janine Eppert - Ja, sie stellt sich zur Wahl.
Linda Graßer - Nein, sie kandidiert nicht.
Michael Marbach - Ja, er stellt sich zur Wahl.

1. Wahlgang:

Wahlkommission: Dana Zimmermann, Julia Langhammer, Michael Matthey

Wahlergebnis:

Janine Eppert: 14 Ja Michael Marbach: 14 Ja

Es hätten 15 Stimmen sein müssen, somit ist keiner der beiden gewählt.

Johannes Struzek: Er beantragt einen zweiten Wahlgang.

Christopher Johne: Er ist nicht dafür.

Abstimmung: 9 / 3 / 1 - Damit gibt es einen zweiten Wahlgang.

2. Wahlgang:

Johannes Struzek: Er wünscht eine Generaldebatte.

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen.

-NICHT ÖFFENTLICHER TEIL-

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Wahlkommission: Dana Zimmermann, Julia Langhammer, Michael Matthey

Wahlergebnis:

Janine Eppert 15 JA-Stimmen 2 NEIN-Stimmen Michael Marbach 16 JA-Stimmen 1 NEIN-Stimme

Beide nehmen die Wahl an.

#### TOP 8 1. Lesung: Änderung GO Referatsname (Int.Ro)

Antragstext: Der Referatsname wird zu "Referat für interkulturellen Austausch" geändert. Dies betrifft § 16 Abs 1 Unterpunkt a) sowie Abs. 6 der Geschäftsordnung.

Antragsteller: Stephan Herold

Meinungsbild: 10 dafür 0 dagegen

Damit ist die erste Lesung beendet. - keine Beschlüsse gefasst.

#### TOP 9 Wahl: Lektorat (Akrützel) \*\*

Es gibt 2 Bewerberinnen. Christiane Seitz stellt sich dem Gremium vor und beantwortet einige Fragen. Die Bewerberin Nicola Kinderler stellt sich dem Gremium vor und beantwortet einige Fragen.

Daniel Münch beantragt eine Personaldebatte. Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen.

- NICHT ÖFFENTLICHER TEIL-

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Wahlkommission: Linda Graßer, Janine Eppert, Daniel Münch

Christiane Seitz: 12 JA Nicola Kinderler: 3 JA

Damit ist Christiane Seitz als Lektorin für das Akrützel gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 73 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

#### **TOP** 10 1. Lesung: Änderung Finanzordnung (Vorstand)

#### Antrag: Artikel 1 Änderungen der FinO

§1Ersetze §10 Abs. 4 Satz 2 der FinO durch "Der Antrag muss zur Bewilligung einen Nachweis der Studierendenzahl durch die Universität, die Fachschaftsordnung, das Protokoll der letzten Wahl des Fachschaftsrates, das Protokoll der Wahl der Haushalts- und der Kassenverantwortlichen der Fachschaft, eine Rechnungslegung der Ausgaben des vergangenen Semestern sowie eine Finanzaufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben des folgenden Semesters enthalten."

Füge nach Satz 2 folgenden Satz ein: "Die Gelder werden am Ende eines Semesters für das folgende Semester beantragt und werden zu Beginn des neuen Semesters an die Fachschaft ausgezahlt."

§2Ersetze in § 10 Abs. 6 Satz 3 die Wörter "das dreifache" durch die Wörter "sechs Fünftel".

#### Artikel 2 Inkrafttreten und Übergangsregelung

§1Die Änderungen aus Art. 1 treten am 1. Januar 2012 in Kraft.

§2 Abweichend von §10 Abs. 4 Satz 3 (neu) findet die Auszahlung des Semesterbeitrages für das Wintersemester 2012/13 am Ende des Semesters vor der Zuweisung und Auszahlung des Semesterbeitrages für das Sommersemester 2013 statt.

Antragsteller: Daniel Münch, Johannes Struzek

#### Meinungsbild:

Zum Zahlungsrhythmus gibt es keine Einwände.

Ursprungsmodell einheitliche Kappungsgrenze von 1,2: 1 dafür 6 dagegen 4 dafür je nach Semester verschiedene Kappungsgrenze 1,4 & 2,0: 1 dagegen 0 dagegen 2013 einmalig höhere Grenze: 6 dafür Sonderregelung für kleine FSR: 7 dafür 0 dagegen

#### Damit ist die erste Lesung beendet.

- keine Beschlüsse gefasst.

Die Sitzungsleitung schließt die heutige Gremiumssitzung um 22:12 Uhr.	
Protokollantin	Sitzungsleitung

Entwurf – Stand: 08.10.2012 TOP 5

## Haus auf der Mauer

#### Folgevereinbarung zum "Haus auf der Mauer" in Jena

zwischen der

Stadt Jena, vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. A. Schröter,

- nachfolgend Stadt genannt -

der

**Friedrich-Schiller-Universität Jena**, vertreten durch den Rektor, Herrn Prof. Dr. K. Dicke,
- nachfolgend FSU genannt -

der

**Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena**, vertreten durch die Rektorin, Frau Prof. Dr. G. Beibst, - nachfolgend FH Jena genannt -

dem

**Studentenwerk Thüringen**, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. R. Schmidt-Röh, - nachfolgend STW genannt -

der

Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena, diese vertreten durch den Studierendenrat, dieser vertreten durch den Vorstand,

- nachfolgend StuRa FSU genannt -

und der

**Studierendenschaft der Ernst-Abbe- Fachhochschule Jena**, diese vertreten durch den Studierendenrat, dieser vertreten durch den Vorstand,

- nachfolgend StuRa FH Jena genannt -

Die oben genannten Partner kommen überein, die Vereinbarung zwischen der Stadt Jena, der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena und dem Studentenwerk Thüringen vom 29.05.2008 durch nachfolgende Vereinbarung abzulösen. Teil der Folgevereinbarung ist die Erweiterung der Vertragspartner um die Studierendenräte der Friedrich-Schiller-Universität Jena und der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena.

#### Präambel

Im Zuge der Bemühungen, Jena zur studentenfreundlichsten Stadt Europas zu machen, ist im "Haus auf der Mauer" (Johannisplatz 26, 07743 Jena) ein Zentrum für ausländische Studierende (nachfolgend "Zentrum" genannt) entstanden. Dieses fördert die Integration und Beteiligung der ausländischen Studierenden, bietet Möglichkeiten zur allumfassenden Betreuung und Unterstützung bei Problemen im studentischen Alltag, im Studium und mit der Sprache und ermöglicht die Präsentation fremder Kulturen. Es ist ein Anlauf- und Treffpunkt mit vielfältigen Beratungsangeboten und ein Platz der kulturellen Begegnung und Betätigung für ausländische und deutsche Kommilitonen der beiden Jenaer Hochschulen. Gleichzeitig bündeln Organisationen, Vereine und Einrichtungen der Hochschulen und des Studentenwerkes, welche die Förderung der ausländischen Studierenden zum Ziel haben, ihre Aktivitäten in diesem Zentrum. In den Gemeinschaftsräumen des Zentrums werden u. a. Kurse zur Sprachförderung, Seminare zu verschiedenen Kulturkreisen und ethnischen Besonderheiten, Filmvorführungen, Lesungen, Konzerte und Ausstellungen durchgeführt. aber auch die Möglichkeit geboten für multikulturelle Partys und Tanzveranstaltungen und den täglichen Small Talk. PC's mit Internetzugang erleichtern die Kontaktaufnahme. Die Angebote stehen soweit wie möglich auch ausländischen Mitbürgern und ausländischen Wissenschaftlern und Mitarbeitern der beiden Jenaer Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie deren Familien offen und werden durch diese mit gestaltet.

Das "Haus auf der Mauer" steht im Eigentum der Stadt Jena und wird vom Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena verwaltet. Die Nutzung des Hauses zum o. g. Zweck erfolgt auf der Grundlage eines Mietvertrages mit dem STW. Die FSU, die FH Jena, die Stadt, der StuRa FSU sowie der StuRa FH Jena ihrerseits stellen dieses Zentrum in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten zur Förderung der ausländischen Studierenden außerhalb des

Entwurf – Stand: 08.10.2012 TOP 5

## Haus auf der Mauer

Studienprozesses und beteiligen sich dem entsprechend personell und materiell an dessen Einrichtung und Betrieb. Dazu treffen die o.g. Partner die folgende Vereinbarung:

#### § 1 Pflichten und Leistungen der Stadt Jena

- (1) Die Stadt unterstützt das Zentrum mit einem j\u00e4hrlichen Zuschuss an STW f\u00fcr die Einrichtung und den Betrieb des Zentrums in H\u00f6he von 20.000,00 € und unterst\u00fctzt den StuRa FSU mit einem j\u00e4hrlichem Zuschuss f\u00fcr Personalkosten in H\u00f6he von 5.000 €.
- (2) Der Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt erhält im Zentrum die Möglichkeit zur regelmäßigen Präsenz. Er fördert den Kontakt zum Stadtrat, den Ortsteilräten, der Stadtverwaltung und zu Vereinen und Organisationen außerhalb der Hochschulen, welche die ausländischen Studierenden unterstützen können und wollen.
- (3) Die Beauftragte für Migration und Integration unterstützt die Arbeit des Zentrums durch eine aktive Kooperation.
- (4) Die Stadt stellt als Eigentümerin die Barrierefreiheit des Zentrums in dem Maße sicher, wie sie zu Beginn des Mietverhältnisses besteht.
- (5) Die Stadt unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums und stellt soweit möglich – eigene Strukturen dafür zur Verfügung.

#### § 2 Pflichten und Leistungen der Friedrich-Schiller-Universität Jena

- (1) Die FSU unterstützt das Zentrum mit einem jährlichen Zuschuss an STW für Miete und Betriebskosten in Höhe von 23.500,00 € und unterstützt den StuRa FSU mit einem jährlichem Zuschuss für Personalkosten in Höhe von 6.000 €.
- (2) Die FSU sorgt für einen Anschluss des Zentrums an das Hochschulrechnernetz und stellt PCs für einen kleinen Rechnerpool zur Verfügung.
- (3) Das Internationale Büro der FSU ist durch einen Arbeitsbereich zur Förderung des Studienerfolgs und der Integration ausländischer Studierender (OPSIS) vertreten. Das Internationale Büro propagiert und nutzt die Möglichkeiten des Zentrums für internationale Begegnung zwischen Studierenden, insbesondere in Kooperation mit den anderen auf diesem Gebiet tätigen Einrichtungen, Organisationen und Vereinen.
- (4) Die FSU unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Aktivitäten im Zentrum mit angemessenen Mitteln für Hilfskräfte und/oder Tutoren.
- (5) Das "Uni-Journal" berichtet regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen im Zentrum.
- (6) Die FSU stellt dem Zentrum ein Postfach auf dem Campus der Carl-Zeiss-Straße zur Verfügung.

#### § 3 Pflichten und Leistungen der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena

(1) Die FH Jena unterstützt das Zentrum mit einem j\u00e4hrlichen Zuschuss an STW f\u00fcr Miete und Betriebskosten in H\u00f6he von 5.000,00 € und einem einmaligen Betrag in H\u00f6he von 4.000,00 € f\u00fcr das Jahr 2012. Entwurf – Stand: 08.10.2012 TOP 5

# Haus auf der Mauer

- (2) Die Mitarbeiter des Akademischen Auslandsamtes sorgen für einen regelmäßigen Kontakt zu den im Zentrum tätigen Einrichtungen, Organisationen und Vereinen wie auch für die ausländischen Studierenden selbst. Sie sorgen auch für regelmäßige Kontakte zwischen den ausländischen Studierenden und HochschullehrerInnen im Zentrum. Dazu steht dem Akademischen Auslandsamt gemeinsam mit dem StuRa FH Jena im Zentrum ein Raum für ihre Aktivitäten zur Verfügung.
- (3) Das Journal der FH Jena "Facetten" berichtet regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen im Zentrum.

#### § 4 Pflichten und Leistungen des Studentenwerks Thüringen

- (1) Das STW unterstützt das Zentrum mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 20.000,00 €, sichert die Zahlung von Miete und Betriebskosten mit und unterstützt den StuRa FSU mit einem jährlichem Zuschuss für Personalkosten in Höhe von 5.000 €.
- (2) Das STW übt das Hausrecht aus.
- (3) Das STW bietet im Zentrum eine regelmäßige Kultursprechstunde für deutsche und ausländische Studierende im Kulturbüro an.
- (4) Das STW organisiert im Zentrum eine Veranstaltungsreihe "Café International", welches regelmäßige Kontakte der im Zentrum tätigen Akteure mit den ausländischen Studierenden sichert und damit eine Plattform für deren eigene Aktivitäten schafft.
- (5) Das STW bietet bei Bedarf eine Beratung für ausländische Studierende zu sozialen sowie Rechtsfragen im Zentrum.
- (6) Das STW berichtet im "INFOOD" und auf seiner Homepage regelmäßig über die Aktivitäten und Veranstaltungen im Zentrum.

#### § 5 Pflichten und Leistungen des Studierendenrates der Friedrich-Schiller-Universität

- (1) Der StuRa FSU sichert die Zahlung von Personalkosten mit einer Eigenleistung in Höhe von 3.000 €.
- (2) Dem StuRa FSU stehen im Zentrum Räume für die Sicherung der Aktivitäten des Referates für interkulturellen Austausch (International Room - Int.Ro) zur Verfügung. Diese bilden die Basis für die Koordinierung der Arbeit aller Hochschulgruppen und studentischen Initiativen, die die Förderung der ausländischen Studierenden zum Ziel haben.

# § 6 Pflichten und Leistungen des Studierendenrates der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena

- (1) Der StuRa FH Jena unterstützt den StuRa FSU mit einem jährlichen Zuschuss für Personalkosten in Höhe von 1.000 €.
- (2) Der StuRa FH Jena unterstützt die Aktivitäten des Int.Ro, in dem auch die entsprechenden Hochschulgruppen der FH Jena einbezogen werden. Dem StuRa FH Jena gemeinsam mit dem Akademischen Auslandsamt der FH Jena steht im Zentrum ein Raum für die Sicherung ihrer Aktivitäten zur Verfügung.

Entwurf – Stand: 08.10.2012

# Haus auf der Mauer

#### § 7 Kontakt- und Koordinierungsstelle

- (1) Im Haus auf der Mauer gibt es eine Kontakt- und Koordinierungsstelle (KoKoS).
- (2) Die KoKoS besteht aus mindestens einem festen Mitarbeiter und einer geringfügig beschäftigten Person. Sie werden vom StuRa FSU beschäftigt, wobei der fest angestellte Mitarbeiter mit 0,5 VK analog TV-L eingruppiert ist.
- (3) Die Personalkosten für diese Stellen werden von den Vertragspartnern Stadt Jena, STW, FSU Jena, StuRa FSU und StuRa FH Jena gemeinsam getragen. Tarifvertraglich bedingte Steigerungen der Personalkosten werden von diesen Partnern gemeinsam getragen.
- (4) Die Aufgaben der KoKoS sind insbesondere:
  - a) Raumverwaltung der Veranstaltungsräume (Großer Saal, Gewölbekeller),
  - b) Wahrnehmung des Hausrechtes für STW bei Veranstaltungen in den Veranstaltungsräumen,
  - c) Koordinierung der im Haus befindlichen Gruppen und Organisation regelmäßiger Treffen,
  - d) Sicherstellung des reibungslosen Betriebs im Haus auf der Mauer,
  - e) Verfügung über das Hausbudget für kleine Anschaffungen,
  - f) Führung eines Interkulturellen Kalenders,
  - g) Koordination aller Aktivitäten im Zentrum gemeinsam mit dem Int.Ro,
  - h) Bewerbung des Zentrums und der darin stattfindenden Aktivitäten nach außen.
  - i) Betreuung des PC-Pools und Wartung der Internetseite.

#### § 8 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Eine Änderung dieser Bestimmung durch mündliche Vereinbarung ist unwirksam.
- (2) In einem Abstand von drei Jahren überprüfen die Partner gemeinsam, inwieweit die mit der Vereinbarung beabsichtigten Zielstellungen erreicht worden sind.
- (3) Die Partner überweisen ihre Zuschüsse in vierteljährlichen Raten jeweils zum Quartalsende dem STW. Dieses übernimmt die Verwaltung der finanziellen Mittel, die auf der Grundlage dieser Vereinbarung von den Partnern erbracht werden, und überweist den auf Personalkosten anfallenden Anteil an den StuRa FSU.
- (4) Dem STW obliegen als Mieter die Schönheitsreparaturen. Die Kosten werden bei der Abrechnung entsprechend berücksichtigt.
- (5) Das STW informiert die Partner jährlich über die Abrechnung der Betriebskosten. Sollten diese erheblich von den für die vereinbarten Zuschüsse zugrunde gelegten Annahmen abweichen, werden sich die Partner über die Höhe der künftigen Zuschüsse verständigen.
- (6) Gemäß der Wertsicherungsklausel in § 7 des Mietvertrages haben der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) als Vermieter und das STW als Mieter das Recht, Verhandlungen über eine Festsetzung des Mietzinses mit Wirkung vom nächstfolgenden Monat an zu verlangen, frühestens jedoch 2 Jahre ab Beginn des

TOP 5

#### Entwurf – Stand: 08.10.2012

## Haus auf der Mauer

Mietverhältnisses. Die Partner werden sich sodann innerhalb von 14 Tagen über eine Aufteilung des Veränderungsbetrages verständigen.

- (7) Hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht gilt § 14 des Mietvertrages.
- (8) Die Vereinbarung tritt mit dem Tage der vollständigen Unterzeichnung in Kraft. Damit tritt die Vereinbarung zwischen den Partnern vom 29.05.2008 außer Kraft. Sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Endet der zwischen dem STW und dem Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) abgeschlossene Mietvertrag, so steht jedem der Partner ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer angemessenen Auslauffrist zu.
- (9) Im Falle der Kündigung der Vereinbarung durch einen Partner verpflichten sich die verbleibenden Partner, unverzüglich Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, die Nutzung des Hauses auf der Mauer im Sinne der Vereinbarung fortzuführen.
- (10) Wenn eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig ist oder wird, wird hierdurch nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen berührt. Die Partner werden in einem solchen Fall anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung eine rechtswirksame und durchführbare Bestimmung vereinbaren, die der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung in wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt. Gleichermaßen ist zu verfahren, wenn eine Lücke in der Vereinbarung offenbar wird.

Jena, den	
(Stadt Jena)	(Friedrich-Schiller-Universität Jena)
(Studentenwerk Thüringen)	(Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena)
(Studierendenrat FSU)	(Studierendenrat FH Jena)